



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 20

Nummer 8

Datum 18.02.2010

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

13. Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Leichlingen am Montag, den 15.03.2010, um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Haus Klippenberg“, Oberbüscherhof 1, 412799 Leichlingen

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



13

Jagdgenossenschaft Leichlingen**Öffentliche Einladung**

zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Leichlingen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Leichlingen am Montag, den 15.03.2010 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Haus Klippenberg“, Oberbüscherhof 1, 42799 Leichlingen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Genossenschaft vom 23.03.2009 und 05.10.2009
4. Geschäftsbericht des Vorstandes
5. Vorlage der Jahresrechnung für das Jagdjahr vom 01.04.2009 bis 31.03.2010
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandes und der Geschäftsführerin
8. Neuverpachtung der Jagdreviere Witzhelden 1 sowie Leichlingen 3 und 4 zum 01.04.2010
9. Neuverpachtung der Angliederungsflächen Eigenjagd Nesselrath zum 01.04.2010
10. Jagdpachtausschüttung im Hinblick auf die Flurbereinigung Wupperhänge
11. Feststellung des Betrages der Jagdpachtausschüttung für das Jagdjahr 2010/2011
12. Feststellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr vom 01.04.2010 bis 31.03.2011
13. Wahl der Kassenprüfer und der Vertreter
14. Bericht über die Tätigkeit des RVEJ
15. Verschiedenes

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Leichlingen berechtigt. Sie können sich durch gesetzliche Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft Leichlingen durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Die Vollmacht ist schriftlich dem Jagdvorsteher vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Leichlingen, den 17.02.2010

Helmut Joest
(1. Vorsitzender der Jagdgenossenschaft)